

Hygienekonzept Budde-Haus

Stand: 23.05.2020

1. Einleitung

Das Hygienekonzept beschreibt die Maßnahmen zum Schutz vor Corona-Infektionen auf dem Gelände des Budde-Hauses (Lützowstraße 19, 04157 Leipzig). Es orientiert sich dabei an den aktuell bestehenden behördlichen Verordnungen und Empfehlungen sowie an den örtlichen Gegebenheiten und der inhaltlichen Angebotsstruktur des Budde-Hauses.

Die Hygienemaßnahmen unterscheiden sich nach:

- > allgemeinen Maßnahmen
- > speziellen Maßnahmen für das Personal der Leitung des Budde-Hauses
- > speziellen Maßnahmen für die regelmäßigen bzw. einmaligen Raumnutzungen (Veranstalter/Anbieter von Kursen, Treffs, Proben etc.) in der Villa/Veranstaltungshaus
- > speziellen Maßnahmen für öffentliche Veranstaltungen (innen und außen)
- > speziellen Maßnahmen für offene Angebote (Spielplatz, Skulpturengarten)
- > speziellen Maßnahmen durch feste Mieter

2. Maßgaben für alle Hygienemaßnahmen

Die Maßgaben für alle Hygienemaßnahmen sind:

- > die Einhaltung der Abstandsregeln von mdt. 1,50 Meter (z. B. Vermeidung von Menschenansammlungen, Wegeleitungen, max. Personenanzahlen in/auf Räumen/Veranstaltungsflächen)
- > die Gewährleistung von Desinfektion, Reinigung und Lüftung
- > die Schaffung der Möglichkeiten zur Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall
- > die Information der Hygienemaßnahmen an die interne und externe Öffentlichkeit
- > die Unterstützung durch Mieter und Nutzer (z. B. Flexibilität bei Veränderungen von Nutzungszeiten und Nutzungsdauer, räumliche Anpassungen, Aufsicht gegenüber eigene/r Teilnehmer*innen/Gästen)
- > die Eigenverantwortung der Besucher (z. B. kein Besuch mit grippeähnlichen Symptomen, Selbstinformation, verantwortungsbewusstes Einhalten der Vorgaben/Einsicht in die Notwendigkeiten, Meldung von Coronainfektionen, Einhaltung der Kontaktbeschränkungen, Vermeidung von Körperkontakt)

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen

3.1. Einhaltung der Abstandsregeln von mdt. 1,50 Meter

- > soweit möglich werden die Besucher durch Informationen und Wegemarkierungen gelenkt (z. B. Treppenhaus Villa)
- > soweit möglich werden zusätzliche Zugangsmöglichkeiten geschaffen (z. B. Zugang zum Saal über Terrasse statt durch das Treppenhaus)
- > in Wartebereichen (z. B. vor der Villa, im Foyer der Villa) werden die Besucher angehalten, keine Ansammlungen zu bilden, ggf. Abstand zu halten
- > für jede/n Raum/Veranstaltungsfläche wird je nach Größe und Nutzungszweck eine max. Anzahl der Personen festgelegt, die sich gleichzeitig dort aufhalten dürfen:
 - > Saal (Villa), bei Versammlungen, Treffs bis 20 Personen
 - > Saal (Villa), bei sportlichen Aktivitäten/Tanz bis 10 Personen
 - > Saal (Villa), bei Veranstaltungen (Reihenbestuhlung) bis 18 Personen
 - > Musikzimmer (Villa) bis 6 Personen
 - > Salon (Villa) bis 6 Personen
 - > Balkonzimmer (Villa) bis 4 Personen
 - > Skulpturengarten bis 30 Personen
 - > Spielplatz bis 10 Personen
 - > Biergarten siehe Pkt. 4.5
 - > Kreativitätswerkstatt (Gartenhaus) siehe Pkt. 4.5
- > die Möblierung der Gruppenräume (Villa) wird entsprechend der max. Personenanzahl reduziert
- > zwischen den jeweiligen Raumnutzungen wird eine 30-minütige Zwischenzeit eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der jeweiligen Besucher/Gäste zu verhindern und um genügend Zeit zum Lüften, ggf. Reinigen zu gewährleisten
- > soweit möglich werden Raumnutzungen und Veranstaltungen in den Skulpturengarten verlegt
- > die WC-Bereiche dürfen nur einzeln betreten werden

3.2 Gewährleistung von Desinfektion, Reinigung und Lüftung

- > der Eingangsbereich der Villa und alle WC-Bereiche (3x Villa, 2x Gartenhaus) sind mit Spendern zur Handdesinfektion ausgestattet; die Besucher sind angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren
- > die Reinigung/Desinfektion der WC-Bereiche erfolgt entsprechend der Intensität der Besucherfrequenz:
 - > in der Villa, montags bis donnerstags, zwischen 7.00 und 22.00 Uhr 3x täglich; freitags, sonabends, sonntags entsprechend bei Nutzungen
 - > im Gartenhaus, montags bis donnerstags, zwischen 10.00 und 15.00 Uhr 2x täglich

- > die Desinfektion der Türklinken/Geländer/Klingel im Treppenhaus erfolgt entsprechend der Intensität der Besucherfrequenz:
 - > in der Villa, montags bis donnerstags, zwischen 7.00 und 22.00 Uhr 4x täglich; freitags, sonnabends, sonntags entsprechend bei Nutzungen
 - > im Gartenhaus, montags bis donnerstags, zwischen 10.00 und 15.00 Uhr 2x täglich
- > die Reinigung der Gruppenräume (Tische und Stühle) erfolgt nach jeder Nutzung durch die Nutzer bzw. das Personal des Budde-Hauses
- > die Räumlichkeiten (WC`s, Gruppenräume, Treppenhaus) werden soweit wie möglich dauerhaft bzw. in regelmäßigen Abständen gelüftet

3.3 Schaffung der Möglichkeiten zur Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall

- > für jede Nutzung der Räumlichkeiten werden Besucher*innenlisten (mit Namen und Telefonnummer) durch die jeweiligen Veranstalter/Anbieter geführt, mindestens drei Wochen aufbewahrt und sind bei Bedarf vorzulegen
- > die Veranstalter benennen auf den Besucher*innenlisten jeweils den/die Ansprechpartner*in der jeweiligen Veranstaltung (siehe auch Pkt. 4.3)
- > uns bekannt werdene Corona-Infektionsfälle werden umgehend dem Gesundheitsamt der Stadt Leipzig gemeldet

3.4 Information der Hygienemaßnahmen an die interne und externe Öffentlichkeit

- > im Eingangsbereich des Geländes sowie über die Medien des Budde-Hauses (z. B. Monatsprogramm, Website) werden die Besucher*innen über die allgemeinen Hygieneregeln informiert
- > an allen relevanten Kontaktpunkten werden Besucher*innen über spezielle Hygieneregeln informiert (Zugangsbereiche, WC-Bereiche, Gruppenräume etc.)

4. Spezielle Hygienemaßnahmen

4.1 Spezielle Maßnahmen für das Personal der Leitung des Budde-Hauses

- > das Personal wird ausführlich zu den Hygienemaßnahmen geschult
- > Personal, das sich unwohl und krank fühlt, insbesondere mit Symptomen von COVID 19 (z. B. Husten, Fieber, Halsschmerzen, Magen-/Darminfekt) muss zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen
- > mit Personal, welches zur Risikogruppe gehört, wird eine Risikoeinschätzung des Arbeitsbereiches durchgeführt und ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen
- > Kurzbesucher der Leitung des Budde-Hauses werden in einem gesonderten Bereich vor dem Büro (1. Etage, Raum 13 und 17) empfangen
- > es wird nach außen kommuniziert, dass Kontakte zur Leitung des Budde-Hauses vorzugsweise per Telefon oder E-Mail erfolgen
- > längere Besprechungstermine werden in einem anderem Raum als den Büros geführt, über diese Kontakte werden Besucherlisten geführt

4.2 Spezielle Maßnahmen für die regelmäßigen bzw. einmaligen Raumnutzungen (Veranstalter/Anbieter von Kursen, Treffs, Proben etc.) in der Villa/Veranstaltungshaus

- > alle Veranstalter/Anbieter erhalten das Hygienekonzept zur Kenntnis und bestätigen die Kenntnisnahme schriftlich
- > mit den Veranstaltern/Anbietern werden individuelle Regelungen getroffen, inwieweit Raumnutzungen unter Wahrung der Hygienemaßnahmen durchführbar sind (z. B. Verlagerungen von Nutzungszeiten, Trennung in A-/B-Gruppen)
- > die jeweiligen Veranstalter/Anbieter sind während der gesamten Nutzungszeit verantwortlich für die Einhaltung der hier aufgeführten Hygienemaßnahmen sowie für ggf. spezielle Hygienemaßnahmen ihres Nutzungszweck (z. B. Chorproben)
- > die jeweiligen Veranstalter/Anbieter reinigen das genutzte Mobiliar und eigene genutzte Geräte/Materialien (z. B. Sportmatten) nach der Nutzung
- > die jeweiligen Veranstalter/Anbieter führen Besucher*innenlisten (siehe auch Pkt. 3.3)
- > dem Veranstalter/Anbieter bekannt werdende Corona-Infektionsfälle werden umgehend dem Gesundheitsamt der Stadt Leipzig und der Leitung des Budde-Hauses gemeldet

4.3 Spezielle Maßnahmen öffentliche Veranstaltungen (innen und außen)

- > soweit möglich finden Veranstaltungen auf dem Außengelände (Biergarten oder Skulpturengarten) statt
- > die Veranstaltungen werden unter der Gewährung des Mindestabstands bestuhlt
- > bei Innenveranstaltungen gibt es keinen Barbetrieb, bei Außenveranstaltungen erfolgt die gastronomische Versorgung über den Biergarten (siehe auch Pkt. 4.5)
- > Besucher*innen müssen ihre Karten im Voraus telefonisch oder per E-Mail reservieren, die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) werden erfasst und mindesten drei Wochen aufbewahrt und ggf. zur Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall dem Gesundheitsamt der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellt
- > der Einlass für Veranstaltungen im Saal erfolgt über die Terrasse, der Einlassdienst trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung
- > die Veranstaltungsdienste werden mit mindestens zwei Mitarbeiter*innen abgesichert, um verstärkt auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten
- > der Auftritts-/Bühnenbereich wird entsprechend der Anzahl der auftretenden Künstler*innen gestaltet, so dass die Abstandsregeln gewahrt sind

4.4 Spezielle Maßnahmen für offene Angebote (Spielplatz, Skulpturengarten)

- > auf dem Spielplatz gilt eine max. Personenanzahl von 5 Kindern und 5 Erwachsenen, die sich unter Wahrung der Abstandsregeln gleichzeitig dort aufhalten dürfen, es gibt einen gesonderten Aushang mit Informationen zu den Hygieneregeln auf dem Spielplatz
- > im Skulpturengarten gilt eine max. Anzahl von 30 Personen, die sich unter Wahrung der Abstandsregeln gleichzeitig dort aufhalten dürfen, es gibt einen gesonderten Aushang mit Informationen zu den Hygieneregeln am Eingang zum Skulpturengarten

4.5 Spezielle Maßnahmen durch feste Mieter*innen

Von den derzeit elf festen Mieter*innn des Budde-Hauses haben fünf Mieter*innen keinen Besucherverkehr sowie vier Mieter*innen nur eingeschränkten Besucherverkehr zu Sprechzeiten.

- > Letztere werden angehalten, in ihren Räumen den Besucherverkehr zu minimieren bzw. bei Besuchen, die Abstandsregeln zu wahren bzw. einen Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Mieter*innen mit erhöhtem und laufenden Besucherverkehr sind verpflichtet, eigene Hygienekonzepte bei den zuständigen Behörden einzureichen und uns als Betreiber des Budde-Hauses zur Kenntnis zu geben:

- > Budde-Gastro gGmbH, Pächter*in des Biergartens unterm Ginkgobaum (Hygienekonzept liegt uns bereits vor)
- > Kreativitätswerkstatt Leipzig e. V. im Gartenhaus

5. Umsetzung

Das Hygienekonzept gilt ab der Wiederaufnahme des Kulturbetriebs des Budde-Hauses ab Mittwoch, 27. Mai 2020. Es wird wöchentlich auf seine Umsetzung geprüft und ggf. angepasst. Es wird ebenfalls bei Aktualisierungen von behördliche Anordnungen angepasst

Verantwortlich für die Umsetzung ist der FAIRbund e. V. als Betreiber des Budde-Hauses.

Ansprechpartner*innen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes sind:

Jürgen Schrödl (Leiter), Telefon: 0341 90960037, juergen-schroedl@budde-haus.de

Dörte Bischoff (Stellvertretende Leiterin), Telefon: 0341 90960037, doerte-bischoff@budde-haus.de

Leipzig, 23.05.2020

Jürgen Schrödl